

Haushaltssatzung

der Stadt Schmölln (Landkreis Altenburger Land) für das Haushaltsjahr **2025**

Auf Grund der §§ 55 ff. der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO)
in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41),
zuletzt geändert durch Artikel 33 des Gesetzes vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288),
erlässt die Stadt Schmölln folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt;
er schließt im

Verwaltungshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	34.705.700 EURO
und im Vermögenshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	8.215.800 EURO
ab.		

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und
Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **1.596.900 EURO** festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Nachrichtlich wird auf die in der Hebesatz-Satzung der Stadt Schmölln, mit Beschluss Nr. B
0065/2024 vom 24.10.2024, festgelegten Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende
Gemeindesteuern hingewiesen:

1.	Grundsteuer	
	a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	450 v. H.
	b) für die Grundstücke (B)	540 v. H.
2.	Gewerbsteuer	425 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem
Haushaltsplan wird auf

4.500.000 EURO

festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2025 in Kraft.

Schmölln, den 13. Januar 2025

Stadt Schmölln

Siegel

gez. Sven Schrade
Bürgermeister